

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinstes Sonntags-
Bezugspreis vierteljährl. 1.50 RM,
ohne Postbestellgebühr. Nur Post-
bezug. Bestellung bei allen Postan-
stalten. Geschäftsstelle Berlin S. 68,
Königsplatz 631. Fernr.: Wpbt. 8668.

Einzelgenusspreis
Die vierteljährliche Beilage 20 Pf.,
für Verbandsmitglieder 10 Pf.,
Mittelangehörige 30 Pf., Verbands-
angehörige u. 20 Pf. Der Ein-
zelgenusspreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 30.

Berlin, den 20. Juli 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 30. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Zur Ergänzung der Delegiertenliste, die in voriger Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlicht wurde, teilen wir mit, daß noch folgende Mitglieder als gewählt zu betrachten sind:

- 7. Bezirk: Langkopf, Hugo, Aßcherleben;
- 10. „ Wiegand, Louis, Kiel;
- 16. „ Secht, Friedrich, Altenburg;
- 17. „ Seegellen, Paul, Gotha;
- 20. „ Zimmermann, Paul, Köln;
- 24. „ Daur, Karl, Mannheim.

Im 1. Bezirk ist der Kollege Richard Goffe wegen Verhinderung von der Delegation zurückgetreten. Es kommt daher für diesen derjenige Kandidat, der bei der Wahl die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat, so daß dafür der Kollege Richard Würzberger, Berlin, als gewählt zu betrachten ist.

Die aus verschiedenen Bezirken eingereichten Wahlproteste sind von uns in obigem Sinne geregelt. Die endgültige Entscheidung steht in diesen Fällen der Wahlprüfungskommission des Verbandstages zu.

2. Der Verbandstag findet statt in Würzburg im „Gultenschen Garten“ und wird am Montag, den 28. Juli, vormittags 9 Uhr eröffnet.

Die Vorbesprechung findet am Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 Uhr, ebenfalls im „Gultenschen Garten“ statt. Alle Delegierten sind verpflichtet, an der Vorbesprechung teilzunehmen.

3. Ein Begrüßungsabend findet am Sonntag, den 27. Juli, abends 7 Uhr, in Würzburg im „Luisen-Garten“ statt. Das Lokalkomitee hat Fürsorge dafür getroffen, daß die Begrüßungsfeier in angenehmer Weise ausgestaltet wird und ladet alle Delegierten und Gäste zum Begrüßungsabend ein.

4. Mit der Reise nach Würzburg wollen die Delegierten sich so einrichten, daß sie am 26. Juli abends in Würzburg eintreffen. Die Unsicherheit im Bahnverkehr läßt es unangebracht er-

scheinen, die Reise bis zum Sonntag aufzuschieben.

Die Reise ist in dritter Wagenklasse auf der direktesten Linie unter möglichster Benützung von Eil- und Schnellzügen zu unternehmen.

5. Um die Kosten der Reise und des Aufenthalts in Würzburg bestreiten zu können, wollen sich alle Delegierten vom Kassierer ihrer Zahlstelle entsprechenden Vorschuß geben lassen. Auf dem Verbandstag selbst werden Reise- und Beherkostungen nicht ausgezahlt. Zahlung seitens der Verbandskasse erfolgt erst nach Eingang der Kostenaufstellung, die nach Rückkehr in den Wohnort aufzustellen und an uns einzusenden ist.

Die Kassierer der Zahlstellen wollen nötigenfalls Zuschuß bei der Verbandskasse in der üblichen Weise anfordern, wenn sie nicht genügend Geld am Ort haben, um dem Delegierten den benötigten Vorschuß geben zu können.

6. Das Material zum Verbandstag ist Ende der Woche an die Delegierten versandt worden, so daß es spätestens am Montag, den 21. Juli in deren Händen sein muß. Sollte die Sendung bis dahin irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

7. Die Adresse des Lokalkomitees in Würzburg ist: Erik Walter, Würzburg, Bientzlinumstr. 34.

Die Verbandstagsteilnehmer werden er sucht, sich unverzüglich beim Lokalkomitee anzumelden und Logis zu bestellen, wenn solches für sie besorgt werden soll.

Das Lokalkomitee wird am 26. Juli von Mittag ab im Wartesaal des Bahnhofes anwesend und durch kleine rote Schleifen kenntlich sein.

8. Der Jahresbericht über 1918 ist allen Zahlstellen und allen Gauvorständen in angemessener Anzahl zugesandt worden. Die Verwaltungen wollen dafür Sorge tragen, daß die Jahresberichte an die Mitglieder der Ortsverwaltungen und an die sich besonders dafür interessierenden Mitglieder ausgegeben werden.

Sollten die Jahresberichte irgendwo noch nicht eingetroffen sein, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

9. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu festgesetzt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen für die Folge in:

	Männl. Mitgl. pro Woche	Weibl. Mitgl. pro Woche
Nachen	20 Pf.	10 Pf.
Annaberg-Buchholz	15 „	10 „
Bonn	20 „	10 „
Göppingen	15 „	10 „
Ulm a. D.	15 „	10 „
Gau 11/13 (Eingelmitgl.)	10 „	10 „

Der Verbandsvorstand.

Der Gewerkschaftskongreß.

II.

Ueber die „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“ und über die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte“ referierte Leipart-Berlin. Das Referat Leiparts war eine Begründung der dem Kongreß vorliegenden entsprechenden Anträge der Vorstandskonferenz, die wir bereits in den Nummern 20 und 21 der „Buchbinder-Zeitung“ vollinhaltlich zum Abdruck gebracht haben. Aus dem Referat geben wir das Folgende wieder: Unser Programm lautete bisher kurz und bündig: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Hebung der geistigen und materiellen Lage der Arbeiter. Nach der Revolution glaubten manche, die Gewerkschaften seien überflüssig geworden, die Arbeiterklasse habe jetzt schon alle Macht in Händen. Sie vergaßen die Lehre, daß die Verwirklichung der Demokratie die erste Voraussetzung für die Durchsetzung des Sozialismus ist. Heute ist eine gewisse Ermüderung in den Kreisen dieser allzu Eifrigstrebenden eingetreten. Man ist unzufrieden mit den geringen positiven Erfolgen der Revolution. Die politische Demokratie ist erst zum Teil durchgeführt. Die schweren Folgen des Krieges, aber auch die Uneinigkeit der Arbeiter sind schuld daran. Die Gewerkschaften müssen helfen, diese Klüfte zu überbrücken. Auch wir sind mit dem Erreichten nicht zufrieden. Die Entwicklung muß weitergehen. Nicht nur die politischen Parteien haben der Revolution vorgearbeitet, sondern auch die Gewerkschaften. Unsere Arbeit war und ist heute noch Klassenkampf und nichts anderes. Vor Ausbruch der Revolution waren wir daran, eine Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern zu bilden. Als die Revolution ausgebrochen war, stellten wir andere Forderungen als zuvor, darunter auch die Durchführung des Achtstundentages. Am 12. November kam dann eine Verständigung zustande, in der unseren Forderungen Rechnung getragen worden ist. Erst als diese Forderungen erfüllt waren, sind wir auf die Arbeitsgemeinschaft zurückgekommen. Ueber die Frage der Arbeitererräte hat es bei uns keine Einwendungen gegeben. Der Gedanke der Betriebsräte ist ja nicht neu, er ist so alt, wie wir Gewerkschaften haben. In allen Betrieben sollen Betriebsräte geschaffen werden und ihre Pflichten und Rechte sind schon jetzt in den Kollektivverträgen aufzunehmen. Wir wollen nicht warten, bis eine gesetzliche Regelung durchgeführt ist. Der Betriebsrat soll das Recht haben, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeitererschaft ein berechtigtes Interesse hat. Das soll auf dem Wege freier Vereinbarung schon jetzt durchgeführt werden. Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Betriebe sein. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsbereichen sollen die aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeitererräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der bisherigen örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter übernehmen. Wir denken uns die Arbeitererräte so ausgestaltet, wie uns früher die Arbeitskommission vorgezeichnet haben. Außer den örtlichen Arbeitererräten sollen Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlsystem berufen werden. Diese sollen

sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsborgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln. Selbstwürde ausarbeiten und begutachten. Darüber hinaus zu gehen kann nicht Aufgabe des Gewerkschaftskongresses sein. Die Aufstellung eines Programms für die politische Tätigkeit der Arbeiterräte ist nicht unsere Aufgabe. Wir sagen nur, daß sie bei der gesamten Regelung der Produktion mitwirken sollen. Alle, die guten Willens sind, sollen dabei mitarbeiten, auch die Kräfte der Betriebsleiter sollen herangezogen werden. Soll die Sozialisierung durchgeführt werden, können diese die Arbeiter nicht allein machen. Die Gewerkschaften können nicht selbst Träger der Produktion sein, als solche haben die Wirtschaftskammern zu gelten. Sie sollen auch weiterhin die reinen Arbeiterinteressen wahrnehmen. Auch im Bereich des Sozialismus sind die Gewerkschaften nicht zu entbehren und sie müssen das Streikrecht haben. Wir sind gegen jede Verschleppung der Sozialisierung und erblicken im Sozialismus die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation.

Die Betriebsräte werden ihre Aufgaben nicht erfüllen können ohne Hilfe der Gewerkschaften. Dazu müssen die Gewerkschaften mit allen Kräften gestärkt werden. Wir müssen mit harten Wirtschaftskämpfen rechnen. Deshalb dürfen wir nicht nur rückwärts schauen, sondern nach vorwärts unsere Kräfte anspannen. In allen Berufen werden jetzt zentrale Tarifverhandlungen geführt. Es muß dabei nach einheitlichen Grundrissen verfahren werden. Die gütliche und entschlossene Durchsetzung unserer Ziele ist die richtige, gute, fruchtbarere Sozialistensittlichkeit. Diese Tätigkeit auch in der Zukunft durchzuführen in Gemeinschaft mit den Betriebsräten, das muß auch die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften sein.

Das Korreferat zu dem Punkt: „Die künftige Wirklichkeit der Gewerkschaften und die Aufgaben der Betriebsräte“ hielt Richard Müller, Berlin. Er sagte: Wir befinden uns gegenwärtig im Stadium der sozialen Revolution, die im Zeichen einer Krisis steht. Ueberall sehen wir ein revolutionäres Drängen und Stöhnen, man weiß noch nicht, wie das Neue aussehen wird. Während Leipzig sprach, wehte nicht ein einziger Hauch revolutionären Weises durch diesen Saal. Wir müssen die gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands prüfen. Leipzig will kein Programm datieren, sondern nur Richtlinien. In der gegenwärtigen Zeit muß eine Kampforganisation ein Programm haben, das dem Proletariat den Weg zeigt. Deutschland gleicht heute einem Trümmerhaufen. Was ist da zu tun? Wir müssen arbeiten, Werte schaffen, Arbeitslose und Arbeitslust müssen wieder da sein. Wir halten zur Umformung des staatlichen Organismus und des Wirtschaftslebens die Einführung des Räteystems für unumgänglich. Kein Monat haben wir die formale Demokratie, wir sind aber dem Sozialismus keinen Schritt näher gekommen. Das Proletariat bedarf heute einer anderen Organisation. Wer sich der Entwicklung widersetzt, aber den wird die Entwicklung hinwegschleiten. Für uns gilt es, den Sozialismus zu verwirklichen. Das Räteystem soll nicht nur ein Werkzeug sein, den Sozialismus durchzuführen, sondern ihn dauernd zu erhalten. Trotz aller verlogenen Versuche aus Rußland hat sich der Gedanke des Räteystems durchgesetzt. Aber wir brauchen nicht nach Rußland zu blicken, im eigenen Lande sehen wir, daß es vorwärts geht. Als im November die alten Gewalten hinweggejagt wurden, hat es sich gezeigt, welche Kraft im Proletariat schlummert; diese frei zu machen, muß unsere Aufgabe sein. Die politische Gewalt war in den Händen der Arbeiter, der alte Bürokratismus, die Verwaltungsmaschinerie blieb aber bestehen. Zu den Gegnern des Räteystems wählte ich auch die Gewerkschaftsführer, sie wollen das Räteystem verewässern, der Grundgedanke der kapitalistischen Gesellschaft soll geteilt werden durch Ausproppung einer Art Sozialisierung. Wir wollen den Sozialismus verwirklichen ohne Unternehmer, unsere Freunde von der Generalkommission wollen dieses nur mit den Unternehmern. Diese Ansicht erweist sich immer mehr als eine Illusion, der kapitalistische Einfluß muß ausgeschaltet werden. Das Räteystem muß sich aufbauen auf dem politischen und ökonomischen Gebiet. Allerdings ist es in voller Form nicht sofort durchzuführen, es muß ein Uebergangsstadium geben. Die Generalkommission wolle zunächst die Betriebs-

räte nicht, genau so wie die Regierung. Erst die gewolligen Generalkomitees zwingen die Generalkommission und die Regierung, Konzessionen im Räteystem zu machen. Aber in welcher Weise! Man hat nur den Arbeiterratschüssen einen anderen Namen gegeben. Was die Generalkommission will, ist nichts anderes als die organische Fortsetzung von dem, was das Räteystem gebracht hat. Was die Generalkommission in ihren Richtlinien bietet, ist weder Friede noch Freiheit, es ist ein Standart, das uns in der revolutionären Zeit so etwas vorgelegt wird. Der Beschlusseinsturz über die Betriebsräte entspricht völlig den Ansichten der Generalkommission.

Müller ging dann auf die Arbeitsgemeinschaften ein, die er verwirft. Diese seien keine Errungenschaften der Arbeiter, sondern der Unternehmer. Es kommt darauf an, wie diese die Arbeitsgemeinschaft aufstellen. Daß die Unternehmer den Gewerkschaften in den ersten Tagen der Revolution Zugeständnisse machten, sei kein Erfolg. Wenn die Generalkommission die Wirtschaftspolitik unterstützt, hätte sie die Pflicht, dem Kongress Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Nach dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz über den Arbeitsfrieden soll ein Streik nur möglich sein, wenn man begehrt der Beschäftigten für den Streik sind. Das würde für die Zukunft das Streikrecht aufheben. Das Zukunftsbild, das uns die Generalkommission zeigt, ist ein trostloses, in dem es keinen Lichtblick gibt. (Stürmische Zurufe: Wo ist dein Programm?) Die deutsche Arbeiterkraft verlangt eine Politik, die zum Sozialismus führt. Der deutsche Arbeiter wird arbeiten, wenn er die Gewißheit hat, daß ein sozialistisches Deutschland ausgerichtet wird. Wir wollen nicht nur herunterreichen, uns liegt das Wohl und Wehe der Arbeiterkraft auch am Herzen. Wir verlangen die Befreiung der liberalen Demokratie. Die heutige kapitalistische Wirtschaftsweise kann freilich nicht vor heute auf morgen in eine sozialistische durchgeführt werden. Der Arbeiter unterbreite dem Kongress eine Resolution, in der die Richtlinien der Generalkommission verworfen werden, die sich für das Räteystem ausspricht und die vom Reichswirtschaftsamt in Aussicht genommene Gemeinwirtschaft ablehnt.

Der Kongress beschloß sodann, dem Vortrag über „Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ entgegenzunehmen, da er mit dem anderen Punkt in Zusammenhang steht. Der Referent Cohen-Berlin führt die wichtigsten Bestimmungen der Vereinbarungen mit den Arbeitgebern an, die zum Abschluß der Arbeitsgemeinschaften geführt haben und begründet folgende Resolution:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den Arbeitsgemeinschaften die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften. Die Arbeitsgemeinschaften bedeuten die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und sind geeignet, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zu verwirklichen. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zwecke überall dort, wo die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist.

Unter der Voraussetzung, daß den Arbeitnehmern in allen Institutionen der Arbeitsgemeinschaften sowie bei allen Verhandlungen und in allen Körperschaften, die dem Aufbau und der Förderung unseres Wirtschaftslebens dienen, volle Parität mit den Unternehmern gewährleistet wird, empfiehlt der Kongress allen Gewerkschaften die Beteiligung an der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften.

Aus der Begründung dieser Resolution das Folgende: Mit der Durchführung der Arbeitsgemeinschaften verwirklichen wir, was wir jahrgelänglich angestrebt und auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress ausgesprochen haben. Sie bedeuten einen ganz wesentlichen Fortschritt. Sie bringen die Anerkennung vollständiger Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern. Wir partieren mit der Unternehmerschaft heute so wenig, wie zu jener Zeit, als wir zum Abschluß von Tarifverträgen schrieben. Richard Müller erkennt an, daß die Sozialisierung viele, viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Was soll denn in diesen Jahren geschehen ohne die Arbeitsgemeinschaften?

Der Redner erläutert an Hand einer graphischen Darstellung den organischen Aufbau der Arbeitsgemeinschaften mit ihren verschiedenen Abteilungen und dem Reichswirtschaftsamt an der Spitze. Das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften wird dadurch nicht eingeschränkt, sondern festgelegt. Die Gewerkschaften sind dadurch in der Lage, entscheidend auf das Wirtschaftsleben einzuwirken zu können. Wir sind dann gleichberechtigt bei allen wirtschaftlichen Fragen. Das ist etwas anderes, als es bisher war. Wenn wir in diesen wichtigen Fragen mitreden wollen, ist es aber notwendig, daß wir genügend Sachverstandig sind. Wir können nicht ohne die Unternehmer die Wirtschaftsprobleme lösen, das würde dahin führen, wie es in Rußland ist. Wenn wir uns genügend Sachverstandig angeeignet haben, dann können wir weiter gehen. Woher nehmen wir sonst die Kräfte, um nach Vorseitenschieben der Unternehmer das Wirtschaftsleben allein durchzuführen? Wir haben diese Kräfte heute noch nicht. Bei objektiver Betrachtung der Sachlage wissen wir, eine größere Verlogenheit könnte uns nicht passieren, als wenn die anderen heute sagen würden, da habt ihr das Ganze, macht ihr! Wer behauptet, daß das Wirtschaftsleben sofort allein durchgeführt werden könnte, zeigt, daß er hierfür am allerungünstigsten ist. Das Räteystem ist zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht möglich. Zudem kann die deutsche Arbeiterkraft dazu nur greifen wenn sie ein Kurdenhaus aufrichten will. Wir brauchen aber einen realen, sicheren Aufbau für unser Wirtschaftsleben. Das Räteystem ist kein Prinzip, sondern eine Frage der Durchführbarkeit. Die Gewerkschaften sind das sicherste Mittel, das zum Ziele führt.

Das Korreferat hierzu hielt ebenfalls Richard Müller, Berlin, der bereits in seinem ersten Referat auf die Frage ausführlich eingegangen war. Die Darlegungen Cohens hätten bestätigt, daß es sich hierbei um das Wirtschaftsprogramm handelt, das das Wirtschaftsamt durchführen wolle. Man soll offen sagen, daß das Streikrecht der Arbeiter unbunden werden soll. Der kapitalistische Einfluß der Unternehmer komme zu stark in der Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck. Die Regelung dieser Frage in der Form bedeute eine Stärkung der Unternehmer. Der Tag, an dem die Unternehmer sagen da habt ihr alles, macht ihrs, werde bald kommen. Während man hier sitze und sage, schlugen draußen die Revolutionellen immer höher. Man mache die Opposition verantwortlich für diese Streiks, diese, speziell er, habe aber von politischen Streiks gegenwärtig abgeraten. Die Regierung wird sich von selbst abwickeln. Sie fördert die revolutionäre Bewegung durch die Maßnahmen von Roske. Es wird die Stunde kommen, die Cohen für ein Unglück hält, wo wir alles übernehmen müssen. Wir haben uns darauf vorbereitet und werden dann der Arbeiterkraft den Weg zeigen. Der Redner macht in längeren Ausführungen Vorschläge für den Aufbau der Wirtschaftsämter.

Die Diskussion über die beiden zusammengelegten Punkte war außerordentlich lebhaft, sie wurde zuletzt durch Schlußantrag beendet, nachdem Janfion-Berlin mitgeteilt hatte, daß das Gerücht, die Regierung bereite ein Gesetz über den Arbeitsfrieden vor, als erfunden bezeichnet werden müsse. Durch einfache Abstimmung wurde sodann den von der Vorhandlungsvorlegten Richtlinien zugestimmt. Die Abstimmung über die Bestimmungen über die Aufgabe der Betriebsräte war eine namentliche. Für den vorliegenden Antrag der Vorhandlungsvorlegten erklärten sich 407 Delegierte, 192 dagegen. Für die oben wiedergegebene Resolution Cohen stimmten 420 Delegierte, dagegen 181.

Buchhandel und Arbeiterforderungen.

2. Die Gestaltung des Buchverlages.

Bei der Beurteilung der Lage des Büchermarktes sind wir in erster Linie auf die Mitteilungen angewiesen, die von den Interessenten selbst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese offiziellen Publikationen erfolgen in der Regel durch die Berichte der Handelskammern oder auch seit dessen Bestehen durch das Demobilisationsamt. Auch die Tagespresse bringt hier und da von den beteiligten Kreisen inspirierte Mitteilungen. Erklärlich, daß mit der Veröffentlichung solcher Mitteilungen über die Geschäftslage einzelner Betriebe oder Bezirke oder über die Gesamtgestaltung des ganzen

Wirtschaftszweiges immer besondere Absichten verfolgt werden. Ganz selbstverständlich sind es dann stets dunkle Farben, die dabei übermäßig viel aufgetragen werden. Je besser bei wahrheitsgetreuer Darstellung ein Abschluß oder ein Geschäftsgang ist, um so mehr wird das zu verulichen gesucht. Wenn man also die Quellen der jeweiligen Auslassung kennt, dann wird man daran auch deren Wert erkennen können. Es geht in Handel und Industrie genau so wie in der Landwirtschaft, von der man in jedem Frühjahr und Frühommer immer die gleichen Jereminaden bis zum Ueberdruß über schlechten Saatensand und sonstigen Schaden hören kann, bis sich dann herausstellt, daß die Ernte kaum besser sein konnte. Ganz lassen sich freilich gute Zeiten nicht verheißlichen, denn auch weniger Eingeweihten ist klar, daß es Perioden geben muß, in der das Geld geschäftet werden kann.

Ueber die Gestaltung des Buchverlags sagte der Vörfenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig Ende April folgendes:

„Die Lage des Buchhandels war in den Jahren 1911 bis 1914 durch die Spannung der auswärtigen Politik nachteilig beeinflusst. Von einem besonderen geschäftlichen Aufschwung konnte auch infolge gesteigerter Konkurrenz durch Unternehmungen, die nicht zum eigentlichen Buchhandel zu zählen sind, nicht gesprochen werden. Die Jahre 1914 und 1915 brachten einen erheblichen Rückgang. Auch im Jahre 1916 wies der Umsatz im Sortiment gegenüber den Friedensjahren noch eine Verminderung von 20 bis 30 v. H. auf. Im Jahre 1917 hat sich die geschäftliche Lage des Buchhandels trotz des zunehmenden Mangels an Rohstoffen und erhöhter Material- und Druckpreise wieder gehoben. Ebenso sind im Jahre 1918 verhältnismäßig gute Umsätze erzielt, hauptsächlich wohl infolge des fehlens sonstiger wirtschaftlicher Güter. Auch gegenwärtig hat sich die Lage des Buchhandels ungeachtet der genannten Schwierigkeiten nicht wesentlich verschlechtert. Freilich stehen den leidlich günstigen Umständen derzeit gesteigerte Ausgaben für Gehälter und Löhne gegenüber, daß auch bei Anhalten der jetzigen Konjunktur mit einem wesentlich verminderten Reingewinn für alle Zweige des Buchhandels zu rechnen sein wird.“

Die Aussichten für den Buchhandel werden hier durchaus ungünstig beurteilt. Die Lager sind vielfach geräumt, ihre Auffüllung ist nur zu erheblich schlechteren Bedingungen möglich. Die Vermögensabgaben und steuerliche Belastung aller Einkommen werden ungewissheit zu einer größeren Zurückhaltung im Erwerb von Büchern führen. Ein Abbau der Rohstoffpreise ist vorerst nicht zu erwarten, und auch auf baldige nennenswerte Minderungen der Gehalts- und Lohnspesen kann schwerlich gerechnet werden.

Jedes Urteil darüber, ob die Unternehmungen des Buchhandels gegenüber den gesteigerten Ausgaben, der verminderten Aufnahmefähigkeit des Marktes und den anderen genannten Faktoren lebensfähig bleiben und das durch den Krieg verlorene Absatzgebiet im Auslande zurückgewinnen, ist zurzeit schon in Anbetracht der ungelärten politischen Lage im Neuen und Innern unmöglich.

Diese offiziellen Auslassungen des Verlegervereins stellen den treffendsten Beweis für die Wichtigkeit unserer einleitenden Bemerkungen dar. Für die Jahre 1917 und 1918 wird die „gehobene Geschäftslage“ und die „guten Umsätze“ betont, zugleich auch bemerkt, daß sich gegenwärtig die Lage „nicht wesentlich verschlechtert“ habe. Wenn in diesem Zusammenhang Worte einen Sinn haben, dann nur den, daß hier von berufenster Seite das Zustandekommen glänzender Geschäfte gemacht wird. Zu diesem Zustandekommen mußte sich der Verlegerverein bequemen, weil es die Spuren von den Dächern weisen, daß der Buchhandel nicht zu den kleinsten Kriegsgewinnlern zu zählen ist. Beim Kriegsausbruch waren die zum größten Teil gewaltigen Lageräume des Buchhandels bis zum letzten Dachsparren gefüllt. Während des Krieges sind diese Lager geräumt worden, freilich nicht zu den Preisen, die für sie in der Vorkriegszeit vorgesehen waren, und die den Verlegern einen erheblichen Gewinn abwarfen, sondern zu den ganz wesentlich höheren Kriegspreisen, die um nicht geringe Prozentsätze gegenüber den Friedenspreisen

erhöht waren. Es aber haben die Verleger aus dem Kriegszustand und der eingetretenen Arbeitsbeschränkung die ihnen die Räumung ihrer Lager ermöglichende, riesige Profite eingestrichelt, während die Arbeiterkraft an den Hungerpfosten saugen konnte, wie der Volksmund treffend sagt.

Nun aber zwang das laufende Jahr die Arbeiterkraft, in höherem Maße zur Verbesserung ihrer Existenz alle Mittel anzuwenden. Das drohte auch den Verlegern ihren Profit zu beschneiden, und einzig zur Abwehr dieser Gefahr wurden die Ausgaben des Buchverlags für die kommende Zeit ungünstiger dargestellt, wie aus dem zweiten Teil des obigen Zitats hervorgeht, das mit seinen „Wenn“ und „Aber“ recht treffend die Angst der Verleger vor der Wahrheit erkennen läßt.

Was hier vom Buchhandel im ganzen gesagt ist, gilt natürlich im einzelnen auch von den einzelnen besonders hervorragenden Orten des Buchverlags. So berichtet z. B. die Handelskammer in Leipzig Anfang April:

„Der Buchhandel, der bis zur politischen Umwälzung sehr günstig dastand, hat unter dieser, namentlich unter den mit ihr verbundenen Verlehrsstörungen erheblich zu leiden gehabt, so daß die Stellung Leipzigs gefährdet war. Allmählich beginnt eine Besserung der Lage. Durch die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Buchhandels ist ein Tarif zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgestellt worden, der von beiden Seiten angenommen worden ist, nachdem zuvor noch in leiblicher Stunde Schwierigkeiten entstanden waren. Die Umhebung der Zensur und der Einschränkungen für die Aus- und Einfuhr von Büchern hat Erleichterungen gebracht. Dagegen sind neue Schwierigkeiten bei der Versendung von Büchern in das besetzte Gebiet entstanden. Die wirtschaftliche Vereinigung deutscher Buchhändler scheint sich entwickeln zu können.“

Der Verlagsbuchhandel ist recht gut gegangen, indessen wirkt die Verteuerung aller Materialien und Stoffen verschlechternd. Die vaterländische, geographische und Kriegsliteratur sind entwertet worden. Die Verleger von Schul- und kirchlichen Büchern sehen der Entwicklung der Dinge mit Sorge entgegen.“

Auch hier haben wir das besondere Hervorheben des „sehr günstigen“ Standes und der Aussicht auf gute Entwicklung sowie auch die Betonung des „recht guten“ Geschäftsganges neben dem mit sorgemolter Miene dargestellten Schwierigkeiten, die, wie oben gesagt, zu bewerten sind. Typisch dafür ist die Behauptung, daß die „vaterländische, geographische und Kriegsliteratur“ entwertet worden ist. Das ist — bei der bekannten Geschichtsverfälschung — an sich kein Fehler, die angebliche Entwertung würde auch von der beruflich daran interessierten Arbeiterkraft um so leichter getragen werden können, wenn sie wahr wäre, weil die Nachfrage nach wahrheitsgemäßen Geschichtswerken dadurch steigen wird, wodurch der Ausfall mehr als wett gemacht wird. Aber sie ist nun einmal wahr, denn wenn sie auf einem Gebiet des Buchhandels durch große Nachfrage während der Kriegszeit die Lager geräumt wurden, dann auf den hier angelegenen Gebieten, und eine Erneuerung der Vorräte hat gerade hier nicht stattgefunden. Denn nach den eigenen Angaben des „Vörfenvereins der Buchhändler“ haben Werke geschichtlichen Inhalts im Jahre 1917 gegenüber dem letzten Friedensjahr 1918 um 65,6 Proz. abgenommen, geographische um 87,2 Proz. und Kriegswissenschaft um 50,9 Proz. Produkte der hier genannten Art können also kaum noch vorhanden sein, und da die Nebenart von der Entwertung derselben so viel besagen soll, daß damit besondere Verluste des Buchhandels verbunden sind, dann ist das ganz entschieden zu bestreiten. Es trifft auch hier zu, was allgemein vom Buchhandel zu sagen ist: Er hat während der Kriegszeit Bombengeschäfte gemacht.

Bei alledem ist ganz selbstverständlich nicht zu leugnen, daß die Kriegszeit einen Rückgang der Produktion auch in Verlagswerten gebracht hat. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß sich dieser Rückgang nicht nur in Deutschland zeigt, sondern in allen kriegführenden und in den meisten neutralen Staaten. Nach einer Zusammenfassung des „Vörfenvereins der deutschen Buchhändler“, die — worauf besonders hingewiesen sei — nur unvollständige Angaben enthalten kann, wurden an periodischen Druckschriften herausgegeben im

Deutschland	1913	1914	1915	1916	1917
Österreich	15078	20308	23558	22020	14910
Ungarn	8570	2473	Angaben fehlen	1306	
Dänemark	1705	2718	1860	2413	2610
Spanien	3635	3735	3031	3948	3687
Belgien	2468	1705	1565	1446	1613
Verein. Staaten					
von Amerika	12230	12010	9784	10445	10060
Frankreich	18400	14151	6198	7051	6658
Großbritannien	12370	11587	10665	9149	8181
Italien	11100	11523	11431	3641	8349
Luzemburg	136	101	123	126	141
Niederlande	3851	3453	3701	3763	3951
Schwiz	—	1463	1719	1583	1720

Das ist im Verhältnis des Jahres 1917 zum letzten Friedensjahr 1913:

	Proz.
Schwiz	+ 62,6
Ungarn	+ 53,1
Luzemburg	+ 8,7
Niederlande	+ 8,1
Dänemark	+ 1,4
Niederlande	- 5,3
Vereinigte Staaten v. Amerika	- 17,7
Italien	- 24,3
Großbritannien	- 34,3
Spanien	- 34,5
Deutschland	- 37,5
Frankreich	- 62,8
Österreich	- 63,4

Bei dieser Uebersicht ist zu beachten, daß die Länder, die eine Zunahme der Produktion zeigen, in keiner Weise den Buchmarkt beherrschen, daß ihre Erzeugnisse also auch keinen besonderen Einfluß auf diesen ausüben vermögen. Anders bei den maßgebenden Staaten Deutschland, die Vereinigten Staaten, Frankreich, England und Italien, die sämtlich wesentliche Rückgänge aufweisen. Diese gleiche Tendenz der für den Buchmarkt wichtigsten Länder läßt nach wie vor die Hoffnung, daß das deutsche Buch nicht ohne weiteres vom Weltmarkt verdrängt werden kann. Diese Hoffnung ist um so berechtigter, wenn der deutsche Buchbinder durch seine Qualitätsarbeit wieder in die aussichtsreichste Konkurrenz mit den anderen Berufsgenossen treten kann.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 28. Juni fand in Nürnberg anlässlich des Gewerkschaftskongresses eine Vorkonferenz statt, die sich mit folgenden Verhandlungspunkten beschäftigte:

1. Satzungen des Gewerkschaftsbundes. (Bertragshöhe, Wahl des Vorstandes.)
2. Antirichtsurge (Registrier- und Zentralfurche).
3. Tarifverträge in Industriebetrieben, die Arbeiter mehrerer Berufsgruppen beschäftigen.
4. Organisation und Streikrecht der Beamten.
5. Zentralarbeitsgemeinschaft.
6. Verfallsrecht.

Von dieser Konferenz erhalten wir den nachstehenden Bericht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm die Konferenz Stellung zu dem Streikverbot des Reichswehrministers Klose gegen einen Teil der deutschen Eisenbahner und beschloß nach längerer Erörterung des für und Wider gegen eine Stimme folgende Resolution:

„Der Reichswehrminister hat am 28. Juni angeichts des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht.“

Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erlennet an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserem daniederliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leidens der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen müßte. Der Kongreß lehnt also wie die ausländischen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit dem bereits ausgetrohenen, von unverantwortlichen Kreisen hervorgerufenen wilden Streik ab.

Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongreß Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angestellten Deutschlands als Erzeugnis der Revolution zugeht. Die vorliegende Verordnung ist zudem ungewiss, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu verhindern sind. An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterschaft richtet der Gewerkschaftskongreß

biese nach dem Verdienst und nicht nach dem Geschlecht abzustufen. Gleicher Lohn für gleiche Leistung ergibt auch gleiche Beiträge. Mit dem Bündnis darf der Verbandstätige die Waffen schaffen werden, seine geschichtliche Mission zu erfüllen, schließlich der Reiner keine Ausführungen.

Die Diskussion ergab im allgemeinen die Zustimmung der Delegierten. Hervorgehoben wurde die Schädigung durch die Behelingsausbeutung, besonders in den Unberufstätigen (Hefen und Heibelern). Des weiteren wurde ein Antrag angenommen, welcher den Bauvorstand beauftragt, die Anstellung eines 2. Beamten beim Verbandsvorstand zu betreiben.

Mit einem anfeuernden Schlusswort des Vorsitzenden, alle Mittel und Kräfte für die Ausbreitung unseres Verbandes einzusetzen, wurde der Bantag geschlossen.

Ernst Gajsch-Offenbach.

Internationales.

Schweiz. In der letzten Hälfte des Monats Mai sind in der Schweiz von der zuständigen Organisation der Unternehmer und der Arbeiter Verhandlungen zum Abschluß eines allgemein gültigen Arbeitsvertrags geführt worden, die zu einer Uebereinstimmung führten. Das Wesentlichste aus dem abgeschlossenen Vertrag ist folgendes:

Die ordentliche Arbeitszeit beträgt ab 1. Juli 48 Stunden pro Woche. In Betrieben, in denen gegenwärtig noch mehr als 50 Stunden gearbeitet wird, reduziert sich die Arbeitszeit am 1. Juli auf 50 Stunden, am 1. Oktober auf 48 Stunden. Den einzelnen Unternehmern ist es freigestellt, auch ohne diese gegenseitige Abmachung die 48 Stundenwoche früher einzuführen.

Als Mindestlohn wurde vereinbart: für Oehlfen im ersten Jahr 52.— Fr., im zweiten Jahr 56.— Fr., im dritten Jahr 60.— Fr., für Spezialarbeiter 65.— Fr. Arbeiterinnen unter 16 Jahren erhalten im ersten bis zum zweiten Monat 20.— Fr., vom dritten bis zum zwölften Monat 24.— Fr., im zweiten Jahr 30.— Fr., im dritten Jahr 35.— Fr., im vierten Jahr 38.— Fr., Fabrikinnen und Helferinnen 38.— Fr., Maschinenarbeiterinnen 38.— Francs. Akkordarbeit erhält einen Zuschlag von 40 bis 50 Prozent. Für Kurorte muß ein Ortszuschlag zum Mindestlohn vereinbart werden. Außerdem erhalten die Arbeiter eine Erhöhung ihres Lohnes von 5 Fr. pro Woche, Hilfspersonal jeder Art unter 16 Jahren 2 Fr. und über 16 Jahre 3 Fr. Lohnzuschläge der letzten drei Monate vor Inkrafttreten des Vertrags können angerechnet werden. Die Akkordlöhne müssen in allen Betrieben der Schweiz gleiche Höhe aufweisen. Die einzelnen Berufsgruppen können spezielle Akkordtarife aufstellen. Der Minimallohn muß garantiert sein. Bei Akkordarbeit dient der Tarif als Grundlage für die Feststellung der Lohnhöhe.

Für Ueberzeitarbeit wird für die ersten zwei Stunden 30 Prozent, für weitere Ueberstunden 50 Prozent und die Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mit 100 Prozent vergütet. Mindestens sechs gesetzliche oder ortsübliche Feiertage sind zu bezahlen. Für die Akkordarbeiter werden die bezahlten Feiertage nach den üblichen Wochenlöhnen berechnet. Der 1. Mai ist auf Verlangen der Arbeiterschaft freizugeben. Das Personal ist nach den Bestimmungen des schweizerischen Unfallversicherungsgesetzes versichert.

Es werden Schlichtungskommissionen, eine örtliche und eine zentrale, eingesetzt, denen alle Klagen aus dem Arbeitsverhältnis zu unterbreiten sind.

Die Vertragsdauer ist bis zum 30. Juni 1923 festgesetzt; jedoch ist hier folgende spezielle Bestimmung aufgenommen worden: „Wenn infolge eintretender Änderungen in wirtschaftlichen Verhältnissen, durch gesetzgeberische Maßnahmen oder durch Organisationsgruppierungen Änderungen an den vorstehenden Vertragsbestimmungen notwendig werden, so ist auf Vorschlag einer Partei eine aus Mitgliedern der Vertragskontrahenten bestehende Kommission einzusetzen, die nach Prüfung der Verhältnisse Abänderungen an den bestehenden Artikeln oder neue Bestimmungen vorzunehmen hat.“

Bessere bestehende Arbeits-, Lohn- (inkl. Teuerungszulagen) und Ferienverhältnisse dürfen infolge dieses Vertrags nicht verschlechtert werden. Unternehmer, welche Buchbinderarbeiten außerhalb ihres Betriebes herstellen lassen, sind verpflichtet, dieselben auf vertragstreuen Firmen zu übergeben. Die Arbeiter können nicht verpflichtet werden, für nichttarifreue Firmen Arbeiten zu verrichten. Einzelverträge oder Gruppenkollektivverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind nicht zulässig. Innerhalb eines Vierteljahres soll das Lehrlingswesen reguliert

werden, bis Ende 1919 die Bestimmungen über den Arbeitsnachweis, bis nach einem Jahr soll eine Berufsordnung für das Gesamtgewerbe aufgestellt werden.

Bei der Bewertung des materiellen Inhalts dieses Vertrags ist der unterschiedliche Geldwert der deutschen Mark und des Schweizer Franken nicht zu übersehen. 100 Mk. deutsches Geld sind noch nicht 40 Fr. Schweizer Geld. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist der Vertrag jedenfalls keine schlechte Errungenschaft unserer Schweizer Kollegen.

Vom 1. Juni an besteht für das Buchbinderpersonal in den Schweizer Buchdruckereien die 48-Stundenwoche ohne Ausnahme.

Vom 9. Juni an ist in den lithographischen Anstalten die nämliche Arbeitszeit eingeführt.

Vom 1. Juni an haben die Schreibbuchfabriken, weil gemischte Betriebe mit Buchdruckerlei, die 48-Stundenwoche eingeführt.

Vom 1. Juli an trat diese Arbeitswoche in den Buchbinderbetrieben in Kraft, wo vorher die 50stündige bereits eingeführt ist. Wo dies noch nicht der Fall ist, tritt mit gleichem Datum die 50stündige ein und vom 1. Oktober an die 48stündige. Von diesem Datum an darf nirgends mehr eine längere Arbeitszeit bestehen.

Oesterreich. Ueber die Entwicklung unseres österreichischen Bruderverbandes im Jahre 1918 sagt der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission:

Das letzte Kriegsjahr hat gleichwie allen anderen Organisationen auch der Buchbinder und verwandter Berufe einen sehr beachtenswerten Aufschwung gebracht. Vor allem waren es die Angehörigen jener Berufs, für die diese Organisation seit ihrer Gründung ist, die ihr dank der ununterbrochenen und erfolgreichen Tätigkeit um eine fortgesetzte Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in größerem Maße zuströmten, als in den vorhergegangenen Kriegsjahren der Fall gewesen war. Sodann hat die Organisation insbesondere in Wien eine sehr bedeutende Erweiterung erfahren durch die Angehörigen der Papierkonfektionsindustrie, die ihr auf Grund einer Vereinbarung mit den verwandten Berufsverbänden zur Organisierung zugewiesen wurden. Auf Grund dieses Uebereinkommens wurde diese Arbeit sofort tatkräftig in Angriff genommen und dabei auch hauptsächlich infolge der damit zugleich betriebenen Verbesserung der Lohnverhältnisse sehr bedeutende Erfolge erzielt, so daß der Mitgliederstand auch durch diesen Zugang wesentlich erhöht werden konnte.

Nicht so befriedigend wie der Mitgliederstand entwickelte sich die Finanzgebarung, da infolge der in den vorhergegangenen Jahren verminderten Einnahmen an Mitgliederbeiträgen und der gleichzeitigen als Begleiterscheinung des Krieges anzusehenden Steigerung der Ausgaben (hauptsächlich für Kranken- und Hinterbliebenenunterstützung und Verwaltungskosten) ein beträchtliches Defizit entstanden war. Um nun das Gleichgewicht im Haushalt des Vereins herzustellen, aber auch um die durch den Krieg gelockerten Beziehungen mit den Provinzorganisationen wieder zu festigen, wurde im Mai des Berichtsjahres ein Verbandstag abgehalten, der vorerst eine Erhöhung der Vereinsbeiträge um 10 Heller bis 30 Heller pro Woche beschloß, weiter eine zeitgemäße Erhöhung der Arbeitslosen- wie auch der Streikunterstützung durchführte und schließlich eine Reihe anderer, für die Zukunft sehr wichtiger Arbeiten erledigte. Neben der genannten Beitragserhöhung hat die Wiener Organisation eine weitere um 20 Heller pro Woche beschlossen, mit welcher sie sich einen lokalen Notstandslohn schuf.

Als vornehmste Aufgabe mußte die Organisation naturgemäß, angepaßt den so maßlos verteuerten Lebensverhältnissen, fortgesetzt um die Oewährung von Teuerungszulagen, respektive um die Erhöhung der Löhne teils in Verbindung mit der Erneuerung abgelaufener Tarifverträge (die zum Teil auch auf dem Gebiet der Arbeitszeit und sonst beträchtliche Besserungen brachten), teils unabhängig von diesen sich bemühen. Als die bemerkenswertesten von den hierher gehörigen Kollektivvereinbarungen sind zu nennen: Mehrere Teuerungszulagen in Wien in den selbständigen und in den Drucker- und Buchbindereien, in Mährisch-Osttau, Brünn, Reichenberg, Warnsdorf, Troppau, Lemberg und Innsbruck. In allen diesen Städten wurden sehr beachtenswerte Besserungen der Löhne erzielt, deren Wirkung erst nach der Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse voll zur Geltung kommen wird.

Von den sonstigen Arbeiten der Organisation sind vor allem zu nennen zwei Vereinbarungen, die für Wien mit der zuständigen Unternehmervereinigung abgeschlossen wurden. Die erste hiervon bezieht sich auf die Regelung der Wiedereinstellung der Heimkehrer, die zweite hat die Schaffung eines paritätisch verwalteten Arbeitsnachweises zum Inhalt. Während die Wirksamkeit der ersten Vereinbarung naturgemäß zeitlich begrenzt ist, kommt der zweiten dauernde Bedeutung zu, die um so größer werden wird, je mehr die durchgreifende Regelung des Arbeitsnachweises nach der Wiederkehr normaler Verhältnisse zur Notwendigkeit werden wird.

Die Zerschlagung des alten österreichischen Staates in die einzelnen Nationalstaaten wird die Organisation dazu zwingen, nach der Festlegung der staatlichen Grenzen an eine Reform ihrer Einrichtungen zu schreiten, da die größten und festestgeführten ihrer Provinzortgruppen naturgemäß in den Kulturzentren der einzelnen Nationen ihren Sitz hatten, so in Lemberg, Laibach und Triest. Da nun diese Ortsgruppen nebst mehreren im tschecho-slowakischen Staate bestehenden (Brünn, Mährisch-Osttau usw.) für den Verein verloren sind, bleiben ihm nur mehr die in den Alpenländern und in Deutschböhmen, falls dieses zu Deutschösterreich gehören wird. Diese aus der Verteilung der Buchindustrie auf das Reich sich ergebende wesentliche Einschränkung des Tätigkeitsgebietes der Organisation wird für sie ein mütterlicher Anlaß sein, in angepaßter Art ihre Form für die Zukunft umzugestalten.

Ueber den Verein der Ledergalanteriearbeiter Niederösterreichs sagt der Bericht:

Der Mitgliederstand ist im Jahre 1918 gegen das Vorjahr von 144 auf 371 Mitglieder gestiegen. An Einnahmen sind 6036,10 K. zu verzeichnen, denen an Ausgaben 6281,48 K. (davon 3386,40 K. für Arbeitslosenunterstützung) gegenüberstehen. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 25. November 1918 wurden die Beiträge ab 1. Dezember 1918 für männliche Mitglieder von 80 Heller auf 1,20 K. und für weibliche Mitglieder von 50 Heller auf 80 Heller erhöht. Eine Erhöhung der Unterstützungen wurde nicht durchgeführt. Die Lohnbewegungen beschränkten sich auf die Erreichung von Teuerungszulagen. Von den zirka 800 in der Branche beschäftigten Arbeitern sind gegenwärtig zirka 500 arbeitslos, der Rest arbeitet täglich vier bis fünf Stunden. Vereinbarungen wegen Entschädigung des Arbeitszeitverlustes kamen infolge der starren Weigerung der Unternehmer, solche zu gewähren, nicht zustande; der Versuch sie zu erreichen, wird jedoch fortgesetzt.

Der Verein der Kartonagearbeiter und -Arbeiterinnen wurde wie nachstehend bewertet:

Nach Beendigung des Krieges kehrten mehrere Funktionäre der Organisation zurück, die mit vollem Eifer die Agitation wieder in die Hand nahmen, die im Herbst ihren Höhepunkt erreichte.

Im Berichtsjahre wurden 632 Neuanmeldungen gezeichnet. Der Mitgliederstand betrug Ende des Jahres 415 weibliche und 82 männliche. Trotz der großen Fluktuation, die in diesem Beruf herrscht, wurde eine Mitgliederzunahme gegenüber dem Vorjahr um 314 erzielt. An Einnahmen aus Beiträgen und Einschreibgebühren hatte der Verein 9427,54 K., an Ausgaben 3366,61 K. zu verzeichnen. Der Vermögensstand betrug Ende des Jahres 6060,93 K. In einigen Betrieben wurden für die Arbeiterschaft beträchtliche Teuerungszulagen errungen. Die Arbeitslosigkeit hat auch in diesem Beruf sehr stark zugenommen und wurden am Ende des Jahres 45 Männer und 114 Frauen als arbeitslos verzeichnet.

Berichte.

Berlin. Für die Album-, Platten- und Galanteriebranche hatte bis 1. Juni immer noch der Tarif von 1911 Geltung einschließlich der verschiedenen Teuerungszuschläge. Nachdem derselbe am 1. April gekündigt wurde, hat sich die Mitgliedschaft dahingehend entschieden, fernerhin von den Teuerungszulagen abzusehen und stattdessen einen festen Grund- und Garantielohn zu setzen, der den heutigen Preisverhältnissen entspricht. Zur Ausarbeitung eines neuen Tarifvertrages wurden der Branchenleitung 8 Kollegen und 1 Kollegin beigegeben. Nach mehrwöchiger Beratung wurde der neue Tarif den Unternehmern vorgestellt. Dem ersten Zusammenreffen erklärten diese, daß sie ein großes Interesse daran hätten, wenn wir unseren Tarif mit dem Vorlese- und Verbandsverband nachträglich durchsetzen würden, um die Löhne und die wichtigsten Punkte ein einheitliches Dasein zu bringen. Es sollte dann ein Lohnabkommen getroffen werden, das bis zum Abschluß eines Reichs-

Tarif für sie nicht in Betracht käme. Demser geistelte das Verhalten der Arbeitgeber und betonte, daß es jetzt kein Zurück mehr gäbe. Mit allen Mitteln müsse versucht werden, die eingereichten Forderungen bei den Unternehmern zur Anerkennung zu bringen. Er versprach, dahingehende Schritte zu unternehmen und forderte auf, durch zielbewusstes Handeln den Arbeitgebern zu zeigen, daß die Arbeitnehmer ernstlich gewillt sind, sich bessere Lebensbedingungen zu verschaffen. Aus der Versammlung heraus wurde erklärt, daß die Firma Gustav Kühn verhandeln wolle, und daß die Firma Schmidt u. S. Dürle den Tarif anerkennt. Die Ausführungen Demsers fanden Unterstützung von verschiedenen Diskussionsrednern. Alle waren der Meinung, daß mit den Hungerlöhnen aufgeräumt werden müsse. Es wurde beschlossen, daß die Gewerkschaft sich nochmals an die Firmen wendet, andernfalls der örtliche Schlichtungsausschuß angerufen werden soll. Demser machte noch bezüglich des bevorstehenden Verbandstages interessante Ausführungen. Des weiteren gab er zur Gründung einer Zaststelle Anregungen. Da Neuruppin schon über 60 Mitglieder hat, ist es am Platze, eine eigene Verwaltung zu haben. Diese Anregung wurde zur Erledigung einer späteren Versammlung überwiesen.

Stuttgart. Die am 10. Juli stattgefundene gutbesuchte außerordentliche Versammlung der Buchbinderarbeiterchaft Stuttgarts beschäftigte sich mit der „Stellungnahme zu den von den Unternehmern angebotenen Teuerungszulagen“. Die Versammlung hat unter schärfster Kritik die das Angebot als nicht annehmbar bezeichnet, als nicht zeitgemäß und als zur Förderung der Unzufriedenheit in der Arbeiterchaft bei dem seit langer Zeit bestehenden Lohnstreik im Gewerbe beträchtlich. Beschlossen wurde, die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 4. Juni nicht mehr abzuwarten, sondern mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten und zum Ausdruck zu bringen, daß die Arbeiterchaft nicht willens ist, sich mit dem Gebotenen abzufinden. Sie wird im Gegenseit mit dem äußersten zu Gebote stehenden Mittel ihren gerechten Forderungen Nachdruck verleihen. Als neue Mindestforderungen wurden eingereicht mit Rückwirkung vom 1. Juni d. J. ab: An Teuerungszulagen, neu dazu kommend, für verheiratete Gehilfen 18 M., ledige 10 M., im vierten und fünften Berufsjahr 12 M., verheiratete Arbeiterinnen und solche mit eigenem Hausstand 14 M., ledige 12 M. und ungelöhnte 8 M. wöchentlich. Feiertagsbezahlung und Ferien wie im Buchdruckerzweig vorgesehen. Jetzt liegt es an den Unternehmern, den Frieden im Gewerbe am Platze zu erhalten. Die Geduld der Arbeiterchaft ist bei den bestehenden niederen Lohnsätzen zu Ende.

Mm. Vor einigen Wochen haben sich erfreulicherweise auch die Mannen Kollegen und Kolleginnen zusammgefunden und sich fast reiflos dem Deutschen Buchbinderverband angeschlossen. Wir haben, seit wir der Organisation angehören, in Lohnsachen schon ganz erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

Es sind laut Schiedsspruch vom 20. Mai Zulagen von 18 bis 20 M. pro Woche erzielt worden. Affordarbeiten erhielten eine Erhöhung von 20 bis 25 Proz. Nicht zuletzt ist dieser Fortschritt der Stuttgarter Kollegenchaft zu verdanken, die durch unermüdlige zähe Arbeit oft hart auf hart bis heute standgehalten; wir stehen durch den schon erwähnten Schiedsspruch nur 10 Proz. hinter deren Lohnsätzen. Unserem Ansuchen, eine selbständige Zaststelle zu werden, stellten sich keinerlei Hindernisse in den Weg, und stellten wir somit bereits am 4. Juli unsere Gründungsversammlung ab, in der Kollege Weiß-Stuttgart zugegen war und mit kernigen Worten jedem einzelnen die Bedeutung und Verwaltung einer Zaststelle begreiflich machte.

Rundschau.

* **Arbeitsfähigkeit und Rente.** Bei den Kriegsbeschädigten findet man noch sehr häufig die Besorgnis, es bringe ihnen Nachteil, wenn sie eine Arbeit annehmen, weil ihnen dann die Rente gekürzt würde. Es muß immer wieder gesagt werden, daß das ganz irrig ist. Die Rente wird nach der Erwerbsfähigkeit des Kriegsbeschädigten bemessen, nicht nach der Erwerbstätigkeit, die er tatsächlich ausübt. Wenn er versteht, seine beschränkte Arbeitsfähigkeit so auszunutzen, daß er einem gefunden Arbeiter nicht wesentlich nachsteht, so ist das nur sein eigener Vorteil. Das sind Grundsätze, die schon häufig von den zuständigen Stellen ausgesprochen worden sind. Ganz neuerdings hat sie das Kriegsministerium wieder in einem Erlaß vom 6. Mai d. J. dargelegt. In diesem Erlaß wird dann weiter bestimmt, daß künftige Nachforschungen nach der Höhe des Arbeitsverdienstes „zum Zweck der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit“ nicht mehr stattzufinden hätten; es sei denn, daß die Beschädigten selbst derartige Nachforschungen beantragen oder ihren Anspruch mit ihrem verhältnismäßig niedrigen Arbeitsverdienst ausdrücklich begründen.

* **Zwangsexportation eines deutschen Arbeiters.** Tausende deutscher Arbeiter aus dem besetzten Gebiet sind bereits mit denkbar größter Rücksichtslosigkeit ausgewiesen worden oder haben den Weg zur Zwangsarbeit ins besetzte Gebiet antreten müssen, weil sie im Einzelnen die Interessen ihrer Klassenossen auch da, wo sie bestehenden Verböten der Entenemachtzuber zuwiderstehen, wahrzunehmen versucht haben. Von einem besonders trassen Fall dieser Art kann die Verwaltungsstelle Kaden des Transportarbeiterverbandes berichten, deren Angehöriger Lacroix kürzlich eine Lohnbewegung der Straßenbahner führte. Bekanntlich ist in dem besetzten Gebiet jeder Streik durch die militärischen Behörden der feindlichen Besatzungsmächte verboten. Bei einer Lohnbewegung der Transportarbeiter erhielt Lacroix den Auftrag, beim Kachener Stadtkommandanten vermittelnde Schritte einzuleiten. Statt jeder Antwort

und ohne daß ihm auch nur Gelegenheit gegeben wurde, sich zu verteidigen, wurde er sofort in Haft genommen und sofort zur Zwangsarbeit nach Frankreich verurteilt. Es gelang ihm, aus dem Gefängnis zu entfliehen und nach abenteuerlicher Flucht mit den Papieren eines Kollegen über den Rhein zu kommen. Dieser Vorfall beweist aufs deutlichste, wie sehr eitel Feindschaft das Geschick der Exilanten war, als jezeitige belgische Arbeiter nach Deutschland zur Deportation verurteilt wurden. Damals hätte die ganze Welt von fittlicher Entrüstung über diese barbarische Maßnahme deutscher Behörden wider. Wenn aber deutsche Arbeiter in der gleichen Weise behandelt werden, so findet sich darüber in der ganzen Exilantenpresse nicht ein Wort der Entrüstung, und alle Proteste verhallen ungehört.

Abrechnungen

vom 2. Quartal ging bis zum 15. Juli bei der Verbandskasse ein: Von Moskau mit — M., Schwert 250 M., Eisenach — M., Halle 1100 M., Langensalza 300 M., Mühlhausen — M., Sonneberg 450 M., Schleiz — M., Weimar 305,10 M., Nachen — M., Mülmern — M., Düsseldorf 1260 M., Gummersbach-Rinderdorf 600 M., Rebeim — M., West 290 M., Nemscheid 400 M., Mainz — M., Linzbach — M., Altenburg 250 M., Aue — M., Burgstädt — M., Ebersbach-Neugersdorf — M., Gähnitz 323,15 M., Leipzig 16 044,28 M., Würzen 1935,61 M., Stuttgart 6000 M., Erlangen 209,94 M. und Würzburg 400 M. G. Hauersen.

Briefkasten.

J. Fr. in Dr. Etwas derartiges ist mir augenblicklich nicht bekannt. — G. B. in L. Sind die bestellten Exemplare eingetroffen?

Elterliches.

Ratgeber für Kriegsbeschädigte. Von Erich Nozmann. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9, Preis 1,50 M. Die Schrift des in der Kriegsbeschädigtenbewegung bekannten Verfassers stellt ein aktuelles und vollkommenes Ausstattungsstück über Fragen der Rentenversorgung und sozialen Fürsorge dar. Da alle Rechtsauskunftsschriften, die während des Krieges auf den Markt gebracht wurden, mehr oder weniger überholt sind, fällt Nozmanns Arbeit, die alle gesetzgeberischen Akte in populärer, allgemein verständlicher Darstellung bis Anfang Mai 1919 berücksichtigt (Teuerungszulagen, Entlassungszulagen, Militärversorgungsgesetze, reichsgerichtliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Einstellungszwang usw.) eine Lücke aus, die recht unangenehm empfunden wurde. Wer sich über den derzeitigen Stand des Kriegsbeschädigtenrechts in Deutschland unterrichten will, greife zu diesem Werkchen, das wir nur empfehlen können.

Wir haben preiswert abzugeben:

Zwei Bergolde-Dressen

(Plattengröße 895 x 840 mm, Plattengröße 470 x 820 mm für Gasanwärmer, System Karl Krause).

Anleimmaschine für Kraftbetrieb

(Walzlänge 670 mm, System Jagenberg).

Näheres bei: G. Wöfe, Berlin D. 84, Vohlagener Str. 16a. Tel.: Kff. 1519/22.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel kleben nur noch mit

Wiril Klebstoffen

(D. R. P. a.)

Glänzende Begutachtungen.

Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtige Betriebe etc. etc. Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten.

Chemisch-technische Werke Willybald Richter

Leipzig, Querstrasse 4-6, Telefon 3049.

Telegramm-Adresse: Wirilwerke.

Zur Messe: Leipzig, Zeisighaus, I. Obergeschoß Stand 74-76.

Deutsche Schuh- und Leder-Messe, Leipzig, Halle D, Stand 310/11.

Die Wiederverwendung gebrauchter und schmal gewordener, abgeschliffener Messer.

Wir machen alte Beschneidemaschinenmesser wieder neu!

Näheres kostenloses Prospekt, Gutachten und Preisliste.

D. Föllner, Kommanditgesellschaft, Leipzig, Elisenstr. 13 Maschinenmesserfabrik und Schleierei, Stanzmesser und Schmitte.

Gutachten über „Neue Dauerstahlmesser“

Vor 8 Jahren schrieb und einer unserer heutigen Kunden, welcher noch heute unsere neuen Dauerstahlmesser bezieht und auch bei uns schleifen läßt:

„Wir gelangten in den Besitz Ihrer geehrten Zusage vom 10. 88. und erwidern darauf, daß Ihre uns gelieferten Dreifachmesser aus Dauerstahl seit ca. 4 Wochen in täglichem Gebrauch sind und wir damit die besten Erfahrungen gemacht haben. Nicht nur, daß die Schärfe des Messers drei- bis viermal länger als die seither benutzten Messer, die Sie ja kennen, hält, lassen sich diese auch öfter und leichter abziehen, ohne geschliffen zu werden. Bemerken möchten wir noch, daß wir mit den Messern besonders hartes und hochhaltiges Papier beschnitten haben und gerade dabei recht gute Resultate erzielen. Wir befehligen somit gerne, daß wir mit den von Ihnen gelieferten Dauerstahlmessern in jeder Beziehung zufrieden sind. Hochachtungsvoll Herr Hof & Piemien, G.m.b.H., Wittenberg (Weg. Halle).“